



# **Bericht des Regierungsrats zum Leistungsauftrag und zum leistungsbezogenen Kredit 2023 für das Kantonsspital Obwalden**

27. September 2022

Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen Bericht und Beschlussentwurf zum Leistungsauftrag und zum leistungsbezogenen Kredit 2023 für das Kantonsspital Obwalden mit dem Antrag auf Eintreten.

Im Namen des Regierungsrats  
*Landammann: Christoph Amstad*  
*Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann*

<b>I.</b>	<b>Rahmenbedingungen.....</b>	<b>3</b>
<b>1.</b>	<b>Ausgangslage.....</b>	<b>3</b>
1.1	Gesamtschweizerische Entwicklungen .....	3
1.2	Herausforderungen des Kantonsspitals Obwalden .....	3
<b>2.</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen.....</b>	<b>4</b>
2.1	Eidgenössische Gesetzgebung .....	4
2.2	Kantonales Gesundheitsgesetz .....	5
<b>II.</b>	<b>Antrag des Spitalrats des Kantonsspitals Obwalden .....</b>	<b>5</b>
<b>3.</b>	<b>Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2023.....</b>	<b>5</b>
3.1	Ambulante Deckung .....	6
3.2	Regionalpolitischer Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten .....	7
3.3	Universitäre Lehre und Forschung .....	7
3.4	Nebenbetriebe und Aufträge .....	7
<b>III.</b>	<b>Antrag des Regierungsrats.....</b>	<b>9</b>
<b>4.</b>	<b>Leistungsauftrag .....</b>	<b>9</b>
4.1	GDK-Empfehlungen zur Spitalplanung.....	9
4.2	Leistungsgruppenkonzept.....	9
4.3	Leistungsauftrag Kantonsspital Obwalden .....	10
<b>5.</b>	<b>Leistungsbezogener Kredit 2023.....</b>	<b>10</b>

## I. Rahmenbedingungen

### 1. Ausgangslage

#### 1.1 Gesamtschweizerische Entwicklungen

Der medizinische Fortschritt, der zunehmende Qualitäts-, Preis- und Kostendruck sowie der Fachkräftemangel stellen die Schweizer Spitäler vor grosse Herausforderungen. Gleichzeitig sind dies aber zum Teil auch gewollte Effekte der per 1. Januar 2012 eingeführten Spitalfinanzierung auf Bundesebene. Ziel davon ist es, das Kostenwachstum zu bremsen und damit dem anhaltenden Anstieg der Krankenversicherungsprämien Einhalt zu gebieten.

Gerade kleinere Spitäler wie das Kantonsspital Obwalden sind von diesem Druck besonders betroffen. Sowohl die Betriebskosten als auch die Abschreibungen der Investitionen im stationären Bereich müssen über das System der Fallpauschalen gedeckt werden. Die Tarife sind jedoch für kleine Spitäler oft nicht kostendeckend, weshalb der Kanton zur Standortsicherung die ungedeckten Kosten teilweise übernimmt. Diese indirekte Defizitdeckung wiederum läuft den eigentlichen Zielen der neuen Spitalfinanzierung teilweise entgegen. Das Krankenversicherungsgesetz (KVG; SR 832.10) sieht aber auch die Möglichkeit von gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) vor, namentlich für die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen sowie die Vergütung von Forschung und universitärer Lehre (Art. 49 Abs. 3).

Der in der ganzen Schweiz spürbare Fachkräftemangel im Gesundheitswesen verstärkt den Druck auf die Spitäler weiter. Wie die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) im nationalen Versorgungsbericht 2021 festhält, wurden zwar bereits verschiedene spezifische Massnahmen zur Verbesserung der Fachkräftesituation eingeleitet. Eine Verbesserung der Situation gelang aber bisher noch nicht in ausreichendem Mass.

#### 1.2 Herausforderungen des Kantonsspitals Obwalden

Dem Antrag des Spitalrats „Gemeinwirtschaftliche Leistungen und Standortsicherungsbeitrag 2023“ kann entnommen werden, dass die Führungsgremien des Spitals im vergangenen Jahr gefordert waren. Zwar war die Kostensituation bezüglich hoher Vorhalteleistungen im Spital bereinigt und die dritte sowie vierte Welle der Coronapandemie (März/April und ab Juli 2021) haben nur einzelne Hospitalisationen ausgelöst. Indessen verunsicherte die unklare Zukunft des Spitals die Mitarbeitenden stark. Vor allem die Abteilung Gynäkologie/Geburtshilfe war davon betroffen, nachdem der Spitalrat seine Vorschläge zur Senkung der Vorhalteleistungen präsentiert hat.

Der Spitalrat erwähnt, dass er weiterhin der Überzeugung sei, dass die Diskussion über die Kosten von Vorhalteleistungen und die zukünftige Ausrichtung des Spitals mit der Bevölkerung geführt werden müssen und er daher hinter dem politischen Prozess stehe. Auch an weiteren Outsourcings von Spitalnebenleistungen, wenn diese das finanzielle Spitalergebnis verbessern, hält der Spitalrat fest.

2021 entstand eine zusätzliche finanzielle Unsicherheit, da die Versicherer von der Finanzmarktaufsicht (FINMA) aufgefordert wurden, Verträge über die Zusatzversicherung mit den Spitalern neu zu verhandeln, sodass den bezahlten Preisen echte Leistungen gegenüberstehen. Die bisherigen Leistungen in der Zusatzversicherung waren oftmals eine Zusatzverrechnung ohne äquivalenten Mehrwert. Die Erträge aus der Zusatzversicherung liefern aber einen willkommenen Deckungsbeitrag an die Betriebskosten der Spitäler. Die Spitalleitung hat einen neuen Leistungskatalog entwickelt, der den Vorgaben der FINMA entspricht, und konnte für das Jahr 2022 bereits erste entsprechende Verträge mit Versicherern abschliessen. Bis Ende 2024 müssen die Verträge mit allen Versicherern neu verhandelt sein.

Spürbar wurde auch der Personalmangel in allen Berufsgruppen. Der Spitalrat und die Spitalleitung arbeiten gemäss ihrem Bericht kontinuierlich an der Rekrutierung, der Aus- und Weiterbildung und dem Halten der bisherigen Mitarbeitenden. Dadurch soll der schweizweit vorherrschenden Personalknappheit entgegengewirkt werden.

### 1.2.1 Versorgungsstrategie im Akutbereich

Ab Herbst 2021 wurde das Konzept Verbundlösung (Meilenstein 4) der Versorgungsstrategie im Akutbereich bearbeitet. Das Kantonsspital Obwalden war in diese Arbeiten stark involviert. Der Spitalrat trägt das Projekt des Regierungsrats mit (siehe Medienmitteilung des Regierungsrats vom 30. September 2022 betreffend Ergebnisse und das weitere Vorgehen zum Konzept Verbundlösung)

### 1.2.2 Patientenströme

Nachstehende Tabelle zeigt die Spitalaustritte der stationär behandelten Obwaldner Bevölkerung (Akutsomatik):

Jahr	OW	in %	Ausserkantonal	in %	Total
2016	2 975	57	2 277	43	5 252
2017	2 961	57	2 272	43	5 233
2018	2 897	55	2 338	45	5 235
2019	2 660	54	2 308	46	4 968
2020	2 686	55	2 186	45	4 872

Tabelle 1: Quelle: Auswertung LUSTAT.

Im Jahr 2020 mussten sich 4 872 Obwaldnerinnen und Obwaldner einer stationären Behandlung in einem Akutspital unterziehen. Nicht berücksichtigt sind dabei Spezialkliniken der Psychiatrie und Rehabilitation. 2 686 oder 55 Prozent der Behandlungen wurden im Kantonsspital Obwalden und 2 186 oder 45 Prozent der Behandlungen in ausserkantonalen Spitälern, mit Schwerpunkt im Kanton Luzern und im Kanton Nidwalden, durchgeführt. Umgekehrt wurden 765 Personen aus anderen Kantonen im Kantonsspital Obwalden behandelt. Davon stammte der grösste Teil aus den Kantonen Luzern, Nidwalden, Aargau und Bern.

Die Krankenhausstatistik für das Jahr 2021 wurde vom Bundesamt für Statistik noch nicht erstellt.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

### 2.1 Eidgenössische Gesetzgebung

Gemäss der seit 2012 geltenden Spitalfinanzierung sind die Kantone verpflichtet

- a. eine Spitalliste zu erstellen, auf welcher die Leistungsaufträge definiert sind (Art. 39 Abs.1 Bst. e KVG);
- b. allen öffentlichen und privaten Spitälern auf der Spitalliste gemäss Art. 39 KVG den kantonalen Anteil (gemäss Art. 49a Abs. 2<sup>ter</sup> KVG mind. 55 Prozent) an den stationären medizinischen Behandlungen der Patientinnen und Patienten zu bezahlen (mengenabhängig).

Nicht in den Vergütungen enthalten sein dürfen die Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Art. 49 Abs. 3 KVG). Dazu gehören namentlich die Forschung und die universitäre Lehre sowie die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen. Es ist den Kantonen aber weiterhin freigestellt, aus regional- und/oder sozialpolitischen Überlegungen gewisse Bereiche auszuscheiden und deren Kosten gesondert zu übernehmen.

## 2.2 Kantonales Gesundheitsgesetz

Der Kantonsrat ist gemäss Art. 7 Abs. 1 Bst. a und b des Gesundheitsgesetzes (GesG; GDB 810.1) zuständig für die Erteilung des Leistungsauftrags an das Kantonsspital und die Genehmigung des jährlichen leistungsbezogenen Kredits. Der Regierungsrat ist für die Antragstellung an den Kantonsrat zuständig (Art. 8 Abs. 1 Bst. a und b GesG). Dem Spitalrat obliegt die Genehmigung des Finanzplans, des Detailbudgets sowie die Antragstellung an den Regierungsrat in Bezug auf den jährlichen leistungsbezogenen Kredit, die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht (Art. 12 Abs. 1 Bst. c GesG).

## II. Antrag des Spitalrats des Kantonsspitals Obwalden

### 3. Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2023

Der Spitalrat beantragt beim Regierungsrat für das Betriebsjahr 2023:

- einen Betrag für den laufenden Betrieb des Kantonsspitals Obwalden in der Höhe von Fr. 8 287 000.–;
- den Leistungsauftrag im bisherigen Umfang zu belassen.

#### Antrag Spitalrat leistungsbezogener Kredit

	2023 Antrag Spitalrat	2022 Antrag Kostenträger Spitalrat	2021 effektiv
Ambulante Unterdeckung (Notfälle – Notfallstation und Gyn.)	821 000	1 055 000	995 621
Ambulante Unterdeckung (übrige)	1 611 000	1 796 000	787 145
Spitalambulante Unterdeckung	1 431 000	1 404 000	1 393 193
<b>Total ambulante Unterdeckung</b>	<b>3 863 000</b>	<b>4 255 000</b>	<b>3 175 959</b>
Universitäre Lehre und Forschung (Ärzte in Weiterbildung zum FMH-Facharzttitel)	1 332 000	1 254 700	1 288 817
<b>Total universitäre Lehre und Forschung</b>	<b>1 332 000</b>	<b>1 254 700</b>	<b>1 288 817</b>
(Personal-) Restaurant	284 000	311 500	352 570
Parkplatz (Überdeckung)	-118 000	-143 600	-113 658
Personalunterkünfte	12 000	5 700	17 194
Rettungs- und Krankentransportdienst	553 000	727 950	517 148
Geschützte Operationsstelle (GOPS)	9 000	7 600	9 101
Seelsorge	0	0	0
Sozialdienst Akutspital	0	0	0
Aufträge	414 000	496 500	437 536
<b>Total Aufträge und Nebenbetriebe</b>	<b>1 154 000</b>	<b>1 405 650</b>	<b>1 219 891</b>
<b>Total gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)</b>	<b>6 349 000</b>	<b>6 915 350</b>	<b>5 684 667</b>
<b>Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen</b>	<b>1 938 000</b>	<b>1 800 000</b>	<b>541 520</b>
<b>Total</b>	<b>8 287 000</b>	<b>8 715 350</b>	<b>6 226 188</b>

Tabelle 2: Aufteilung gemäss Antrag Spitalrat in Fr.

Der Antrag des Spitalrats liegt rund zwei Millionen Franken über der Kostenträgerrechnung und rund Fr. 428 000.– unter dem Vorjahresantrag. Die Mehrkosten gegenüber der Kostenträgerrechnung 2021 ergeben sich vor allem durch die steigenden Personalkosten (Teuerungsausgleich und Lohnerhöhungen 2022: 2 Prozent, 2023: 1 Prozent) und durch die Teuerung bei Material, Medikamenten und den Fremdleistungen. Ebenfalls wurden in einigen Bereichen zusätzliche Stellen geschaffen. Minderkosten sind vor allem bei der ambulanten Unterdeckung sowie bei den Aufträgen und Nebenbetrieben enthalten.

Der Spitalrat hat die Spitalleitung damit beauftragt, bei der Berechnung ihres Antrags keine politischen Reserven einzubauen – weder zugunsten noch zulasten des Spitals. Die Vergütung der leistungsorientierten Pauschalen für die stationären Behandlungskosten (SwissDRG) ist nicht Gegenstand des gemeinwirtschaftlichen Kredits. Der Kanton entrichtet seinen Anteil anhand der effektiv behandelten stationären Fälle direkt an das Kantonsspital Obwalden.

### 3.1 Ambulante Deckung

Die ambulante Deckung wird in drei Kategorien eingeteilt:

1. Die Unterdeckung im Bereich Notfall und Gynäkologie/Geburtshilfe, Bereiche, die durch die 24-stündige Verfügbarkeit an 365 Tagen/Jahr grosse Vorhalteleistungen aufweisen.
2. Übrige ambulante Dienstleistungen, die teilweise für den stationären Teil notwendig sind und deren wohnortsnahes Angebot im Kanton geschätzt wird.
3. Die Unterdeckung im spitalambulantem Bereich, unter welchem ambulante Spitaloperationen subsumiert sind. Hier spielt vor allem das Tarifsystem TARMED, das die Kosten der kapital- und personalintensiven OP-Bereiche nicht decken kann, eine Rolle.

Als Basis für den Antrag 2023 der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im spitalambulantem Bereich diente die Kostenträgerrechnung 2021. Diese weist 2021 im spitalambulantem Bereich ein Defizit von 3,18 Millionen Franken aus, also 0,76 Millionen Franken weniger als 2020. Der Hauptgrund liegt darin, dass im Frühling 2020 aufgrund des „Lockdowns“ im Zusammenhang mit der Coronapandemie keine ambulanten Sprechstunden durchgeführt werden konnten.

#### 3.1.1 *Ambulanter Notfall und Gynäkologie*

Die Unterdeckung des Notfalls und der Gynäkologie/Geburtshilfe, wo geburtshilfliche und gynäkologische Notfälle behandelt werden, werden gesondert ausgewiesen, da diese die erwähnten hohen Vorhalteleistungen ausweisen. Die Unterdeckung betrug hier im 2021 Fr. 995 621.–, was im Vergleich zum Vorjahr ein verbessertes Ergebnis ist. Obwohl die ausgewiesenen Mehrkosten auch auf die Unterdeckung in diesem Bereich umgelegt wurden, wird hier für das nächste Jahr noch einmal mehr Umsatz erwartet, was die Mehrkosten mehr als kompensiert (- Fr. 174 621.–).

#### 3.1.2 *Übrige ambulante Dienstleistungen*

Die Spezialisierung schreitet in der Medizin weiter fort. Im Kanton Obwalden sind nur wenige freiberufliche Spezialärztinnen und -ärzte tätig. In Ergänzung zur bestehenden ambulanten medizinischen Versorgung bietet daher das Kantonsspital Obwalden ein Spektrum an spezialisierten ambulanten Leistungen an, unter anderem in den Fachbereichen Gastroenterologie, Kardiologie, Onkologie, Angiologie, Pneumologie, spezialisierte Radiologie, etc. Neben der Nachfrage nach wohnortsnahen Spezialangeboten, eröffnen gerade die ärztlichen Spezialsprechstunden die Möglichkeit, dass die spezialisierten Kaderärzte, die für den Notfalldienst benötigt werden, einen zusätzlichen Deckungsbeitrag in den Spezialsprechstunden erbringen.

Die ambulante Unterdeckung hat sich zwischen 2020 und 2021 von 1,496 Millionen Franken auf Fr. 787 000.– deutlich verbessert. Auch dafür liegt der Grund beim „Lockdown“ vom Frühling 2020. Während ärztliche Spezialsprechstunden teilweise profitabel sind, gibt es Angebote,

die nicht oder nur grenzwertig rentabel sind, von der Bevölkerung aber aufgrund der Qualität und Wohnortsnähe geschätzt werden und deshalb trotzdem angeboten werden.

Die Begründungen für diese Unterdeckungen sind im Einzelnen aber unterschiedlich. In den Jahren 2021 und 2022 haben vor allem die Sprechstunden Onkologie und Gynäkologie durch die ärztlichen Abgänge gelitten.

### 3.1.3 Spitalambulanter Bereich

Die Anzahl der nachgefragten spitalambulantem Leistungen ist in den letzten Jahren in allen Schweizer Spitälern gestiegen. Ein Grund dafür ist die zunehmende Verschiebung von stationären Spital Eingriffen in den ambulanten Bereich („ambulant vor stationär“).

Im OKP-Bereich haben die Tarifpartner den TARMED per 1. Januar 2004 eingeführt, seither dient er für die Abrechnung von ambulanten Leistungen in den Arztpraxen sowie in den Spitälern. Die Struktur ist die Basis für die Abrechnung mit einem Einzelleistungstarif im ambulanten ärztlichen Bereich. Für die Abrechnung werden die Taxpunkte aus der Tarifstruktur mit den kantonal unterschiedlichen Taxpunktwerten multipliziert, im Kanton Obwalden beträgt dieser Fr. 0.86. Die Kostenrechnung des Kantonsspitals Obwalden zeigt jedoch, dass die Abgeltung der spitalambulantem Leistungen durch die Versicherer bei weitem nicht kostendeckend ist. Die effektive Unterdeckung gemäss Antrag des Spitalrats beträgt 1,431 Millionen Franken.

### 3.2 Regionalpolitischer Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten

Der beantragte Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen, der vor allem den stationären Teil abbildet, beträgt für das Jahr 2023 1,938 Millionen Franken (Vorjahr 1,8 Millionen Franken). Der Antrag fällt vor allem aufgrund der erwähnten Mehrkosten beim Personal und der Teuerung bei verschiedenen Materialien höher aus. Diese Zusatzkosten konnten durch die höhere Patientenzahl nicht vollständig kompensiert werden.

### 3.3 Universitäre Lehre und Forschung

Die Leistungen des Kantonsspitals Obwalden für die universitäre Lehre dürfen, gestützt auf Art 49 Abs. 3 KVG, nicht mit der leistungsorientierten Fallpauschale abgegolten werden. Deshalb müssen gemäss Bundesgesetzgebung die Aus- und Weiterbildungsleistungen für Medizinalpersonen im Kantonsspital Obwalden gesetzeskonform gesondert durch den Kanton entschädigt werden.

Die Kosten für diesen Bereich werden in allen Spitälern durch eine in dieser Thematik spezialisierte Firma ermittelt und fliessen auch in die Kostenrechnung ein. Aktuell wird davon ausgegangen, dass das Kantonsspital Obwalden im Jahr 2023 im Rahmen der universitären Aus- und Weiterbildung 19 Stellen für Assistenzärztinnen bzw. -ärzte und fünf Stellen für Unterassistentinnen bzw. -assistenten anbietet. Die Anzahl der angebotenen Stellen für Assistenzärztinnen bzw. -ärzte und jene der Unterassistentinnen bzw. -assistenten wird somit gleich hoch sein wie 2021 und 2022. Die berechneten Besoldungskosten stellen auf Durchschnittswerten ab (das Erfahrungsjahr ist massgebend für die Höhe des Lohns). Für das Jahr 2023 werden die zu erwartenden Kosten von 1,332 Millionen Franken beantragt.

### 3.4 Nebenbetriebe und Aufträge

Ein Spital benötigt neben den stationären und ambulanten Angeboten auch Dienstleistungen, die unabhängig von der direkten Patientenbetreuung im Spital betrieben werden. Diese werden in der Kostenrechnung getrennt ausgewiesen.

#### 3.4.1 *Personalrestaurant*

Das Personalrestaurant leistet einen wichtigen Beitrag dazu, den Schichtbetrieb im Spital überhaupt organisieren zu können. Es bedient auch Gäste, welche Angehörige im Spital haben. Die Unterdeckung reflektiert ausschliesslich das Defizit, welches durch die Zurverfügungstellung des Restaurants für den Publikumsverkehr entsteht. Nach der Aufhebung der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie wird für das Jahr 2023 wieder ein normaler Betrieb für Patienten und Angehörige erwartet. Der Antrag 2023 ist deshalb mit Fr. 284 000.– etwas tiefer als im Vorjahr.

#### 3.4.2 *Parkplatz*

Der Parkplatz ist ein weiteres Nebengeschäft. Da mit diesem ein Gewinn erzielt wird, entlastet er die gemeinwirtschaftlichen Leistungen um Fr. 118 000.–. Die Entlastung fällt um Fr. 25 000.– tiefer aus als in den Vorjahren. Grund dafür ist, dass die Revisionsstelle des Kantonsspitals festgestellt hat, dass der Parkplatz in einem zu hohen Masse vom Spital quersubventioniert wurde. Entsprechend wurde der Betrag korrigiert. Diese Korrektur belastet zwar die Nebenbetriebe, entlastet aber gleichzeitig den Spitalbetrieb und ist daher kostenneutral.

#### 3.4.3 *Rettungsdienst*

Ein öffentliches Spital wie das Kantonsspital Obwalden benötigt für die Sicherstellung eines 24-Stunden-Betriebs des Rettungsdienstes gemeinwirtschaftliche Leistungen. Fixkosten bzw. Vorhalteleistungen fallen auch dann an, wenn sich die Dienste nicht im Einsatz befinden. Basierend auf den Kosten 2021 und dem Budget 2022 wurde der Beitrag für den Rettungs- und Krankentransportdienst 2023 ermittelt. Der Antrag für den Rettungs- und Krankentransportdienst 2023 beträgt Fr. 553 000.– und ist somit um rund Fr. 175 000.– tiefer aus als der Antrag im Vorjahr.

#### 3.4.4 *Geschützte Operationsstelle (GOPS)*

Die Vorhalteleistungen für das Betreiben der geschützten Operationsstelle (GOPS) werden mit Fr. 9 000.– beantragt. Das Kantonsspital Obwalden hat sich für die Berechnung auf die effektiven Werte 2021 zuzüglich der zu erwartenden Mehrkosten abgestützt.

#### 3.4.5 *Seelsorge*

Die Seelsorge wird für die beiden Kantonsspitäler Obwalden und Nidwalden gemeinsam betrieben, wobei die Seelsorger beim Kantonsspital Obwalden angestellt sind und das Kantonsspital Nidwalden die Hälfte der Kosten trägt. In der Kostenrechnung ist die Seelsorge Teil der betrieblichen Unterdeckung und entfällt daher als gesonderter Antrag.

#### 3.4.6 *Sozialdienst Akutspital*

Die Arbeiten des Sozialdienstes sind sehr wichtig. Er unterstützt die Patientinnen und Patienten nach ihrem Aufenthalt im Akutspital dabei, eine geeignete Anschlusslösung zu finden. In der Kostenrechnung ist der Sozialdienst Teil der betrieblichen Unterdeckung und entfällt daher als gesonderter Antrag.

#### 3.4.7 *Aufträge*

Zusätzlich zum Betrieb, zur Aus- und Weiterbildung und zu den Nebenbetrieben erbringt das Kantonsspital Obwalden Dienstleistungen, welche die notwendige Infrastruktur zusätzlich auslasten und so einen Deckungsbeitrag bringen, ohne jedoch konkurrenzfähig zu sein. Dazu zählen beispielsweise die Wäscherei, die Reinigung, der technische Dienst, oder die Küche. Bei dieser Position wird von einer Verbesserung der Unterdeckung von -1,405 auf -1,154 Millionen Franken ausgegangen. Der Rückgang wird damit begründet, dass die Kosten für die Covid-Tests deutlich zurückgegangen sind und die Auslastung der Nebenbetriebe aufgrund der Abflachung der Pandemie wieder zugenommen hat.

### III. Antrag des Regierungsrats

#### 4. Leistungsauftrag

Damit der Schweizer Wohnbevölkerung ein ausreichendes Angebot an stationären medizinischen Spitalleistungen zur Verfügung steht, sind die Kantone für eine bedarfsgerechte Spitalplanung verantwortlich. Aus dieser Planungsarbeit resultieren die kantonalen Spitallisten, auf welchen die Leistungsaufträge der versorgungsrelevanten Spitäler aufgeführt sind.

##### 4.1 GDK-Empfehlungen zur Spitalplanung

Im Rahmen der Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und –direktoren (GDK) werden zentrale Begriffe der Spitalplanung wie folgt definiert:

##### *Leistungsauftrag*

Ein Leistungsauftrag im Sinne von Art. 39 Abs. 1 Bst. e KVG ist eine auf die Versorgungsplanung gemäss Art. 58b der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR. 832.102) abgestützte, bedarfsorientierte Sicherung des Angebots eines Spitals auf der Spitalliste im Sinne von Art. 58b Abs. 3 KVV. Er enthält das ihm unter Auflagen und Bedingungen zugewiesene Leistungsspektrum.

##### *Spitalliste*

Die Spitalliste ist die vom Kanton erlassene Liste, in der die Listenspitäler als Leistungserbringer gemäss Krankenversicherungsgesetzgebung aufgeführt sind. Die Spitalliste stellt die Summe der Leistungsaufträge dar.

##### *Listenspital*

Spital, das auf der kantonalen Spitalliste geführt wird und einen kantonalen Leistungsauftrag hat. Das Listenspital hat im Umfang des Leistungsauftrags eine Leistungsverpflichtung und einen gesetzlichen Anspruch gegenüber den Versicherern und dem Kanton auf Vergütung gemäss Krankenversicherungsgesetz (Art. 49a Abs. 1 und 2 KVG).

##### *Leistungsvereinbarung*

Vertrag zwischen dem Kanton und einem Listenspital, der nach Massgabe der gesetzlichen Vorgaben und des Leistungsauftrags die vom Spital zu erbringenden Leistungen (Art, Menge), die von ihm zu liefernden Berichte und Daten, die vom Leistungsbesteller zu leistende Abgeltung sowie die Folgen des Nichteinhaltens der vertraglichen Vorgaben genauer regeln kann.

##### *Spitalplanungs-Leistungsgruppen-Konzept*

Zuteilung der medizinischen Leistungen zu den **Spitalplanungs-Leistungsgruppen** (SPLG). Die Zuteilung der medizinischen Leistungen zu den Leistungsgruppen wird jedes Jahr aktualisiert. Die Anwendung des SPLG-Konzepts ist eine Art der leistungsorientierten Spitalplanung, welcher sich nicht am Tarifsystem (DRG) orientiert, sondern an medizinisch sinnvollen Angeboten und Abteilungen

##### 4.2 Leistungsgruppenkonzept

Das durch das Kantonsspital Obwalden zu erbringende Leistungsspektrum für Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Obwalden ist auf der Obwaldner Spitalliste definiert. Die Darstellung der Leistungen folgt dem von der GDK empfohlenen Leistungsgruppenkonzept.

#### 4.3 Leistungsauftrag Kantonsspital Obwalden

Bezüglich des Leistungsauftrags 2023 für das Kantonsspital Obwalden beantragt der Regierungsrat zuhanden des Kantonsrats, diesen im Vergleich zum Vorjahr unverändert zu belassen. Aus Sicht der medizinischen Versorgung der Bevölkerung von Obwalden drängt sich weder eine Erweiterung noch eine Einschränkung des Leistungsauftrags auf.

### 5. Leistungsbezogener Kredit 2023

Die Kostenrechnung des Kantonsspitals Obwalden wurde eingeführt, damit Aussagen über die Profitabilität einzelner Abteilungen möglich wurden. Der Antrag des Spitalrats für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen für 2023 für das Kantonsspital Obwalden basiert auf der effektiven Kostenprojektion von 2021 auf 2023. Diese wurden vollumfänglich aufgrund von „detaillierten Preisschildern“ aus der Kostenträgerrechnung 2021 ermittelt und die notwendigen gemeinwirtschaftlichen Leistungen damit klar ausgewiesen. Dadurch werden die Kosten den einzelnen Aufenthaltsarten, der universitären Lehre, sowie den Nebenbetrieben und Aufträgen zugeordnet und sind inhaltlich nicht mehr verhandelbar. Die nicht gedeckten Kosten (Unterdeckung) können dadurch genau aufgezeigt werden. Jene, die nicht durch interne betriebliche Massnahmen ausgeglichen werden können, müssen somit durch den Kanton ausgeglichen werden, um die Liquidität des Kantonsspitals Obwalden nicht zu gefährden und den laufenden Betrieb aufrechtzuerhalten. Zu diesen Kosten zählen insbesondere vergleichsweise hohe Vorhalteleistungen, welche aufgrund der Grösse des Spitals entstehen.

Der Antrag des Spitalrats für das Jahr 2023 fällt knapp Fr. 430 000.– tiefer aus als derjenige für das Vorjahr und liegt ebenfalls knapp Fr. 300 000.– unter dem durch den Kantonsrat für das Jahr 2022 gesprochenen Betrag. Dies ist zum einen mit der positiven Entwicklung des Geschäftsverlaufs zu begründen; zum anderen aber auch eine Folge der in den letzten Jahren erfolgreich umgesetzten Effizienzsteigerungen und betrieblichen Optimierungsmassnahmen im Kantonsspital Obwalden.

Der Antrag des Spitalrats für den leistungsbezogenen Kredit 2023 ist transparent und nachvollziehbar. Die bereits REKOLE-zertifizierte Kostenträgerrechnung führt zu einer sehr hohen Verlässlichkeit der eingereichten Daten. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine Kürzung des Antrags bzw. einzelner Positionen zum jetzigen Zeitpunkt auch aufgrund der unsicheren zukünftigen Kostenentwicklung nicht angezeigt ist. Die stark steigenden Energiekosten sowie absehbare Preiserhöhungen beim Einkauf werden auch das Kantonsspital Obwalden spürbar treffen und dürften im kommenden Jahr zu noch nicht im Antrag miteinberechneten (und noch nicht klar bezifferbaren) Mehrkosten führen. Aufgrund dieser Überlegungen folgt der Regierungsrat den Anträgen des Spitalrats für den leistungsbezogenen Kredit 2023 vollumfänglich.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat somit, einen Betrag für die GWL in der Höhe von Fr. 6 349 000.– sowie einen Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen von Fr. 1 938 000.– zu sprechen. Dies entspricht einem Total von Fr. 8 287 000.–.

### Antrag Regierungsrat leistungsbezogener Kredit

	2023 Antrag Regierungsrat	2023 Antrag Spitalrat	2022 Gesprochen Kantonsrat
Ambulante Unterdeckung (Notfälle – Notfallstation und Gyn.)	821 000	821 000	1 055 000
Ambulante Unterdeckung (übrige)	1 611 000	1 611 000	1 666 000
Spitalambulante Unterdeckung	1 431 000	1 431 000	1 404 000
<b>Total ambulante Unterdeckung</b>	<b>3 863 000</b>	<b>3 863 000</b>	<b>4 125 000</b>
Universitäre Lehre und Forschung (Ärzte in Weiterbildung zum FMH-Facharzttitle)	1 332 000	1 332 000	1 254 700
<b>Total universitäre Lehre und Forschung</b>	<b>1 332 000</b>	<b>1 332 000</b>	<b>1 254 700</b>
(Personal-) Restaurant	284 000	284 000	311 500
Parkplatz (Überdeckung)	-118 000	-118 000	-143 600
Personalunterkünfte	12 000	12 000	5 700
Rettungs- und Krankentransportdienst	553 000	553 000	727 950
Geschützte Operationsstelle (GOPS)	9 000	9 000	7 600
Seelsorge	0	0	0
Sozialdienst Akutspital	0	0	0
Aufträge	414 000	414 000	496 500
<b>Total Aufträge und Nebenbetriebe</b>	<b>1 154 000</b>	<b>1 154 000</b>	<b>1 405 650</b>
<b>Total gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)</b>	<b>6 349 000</b>	<b>6 349 000</b>	<b>6 785 350</b>
<b>Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen</b>	<b>1 938 000</b>	<b>1 938 000</b>	<b>1 800 000</b>
<b>Total</b>	<b>8 287 000</b>	<b>8 287 000</b>	<b>8 585 350</b>

Tabelle 3: Aufteilung GWL gemäss Antrag Regierungsrat in Fr.

Beilagen:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss
- Entwurf Leistungsauftrag 2023 samt Anhang 1
- Antrag GWL und Standortsicherungsbeitrag 2023 des Spitalrats